

## **Besucherordnung**

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit unserer Hausordnung vertraut machen. Sie dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen und ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich.

### **Besucherinnen und Besucher des Museums**

Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an. Bitte befolgen Sie sie, sonst kann der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen wird ein Hausverbot ausgesprochen. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist in solchen Fällen nicht möglich.

Das Museum freut sich über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Eltern bzw. erwachsene Begleiterinnen und Begleiter sind beim Besuch des Museums mit minderjährigen Kindern aber weder von der Aufsicht noch von der Haftung entbunden.

### **Eintrittspreise und Öffnungszeiten**

Die aktuellen Öffnungszeiten und Eintrittspreise finden Sie an der Museumskasse oder auf der Homepage. Der letzte Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Alle Besucher werden gebeten, das Gebäude pünktlich zum Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Aus besonderem Anlass können Teile des Museums vorübergehend nicht zugänglich sein oder geräumt werden.

### **Garderobe und Gepäck**

Für das Ablegen von Kleidung, Taschen, nassen und sperrigen Gegenständen stehen Schließfächer gegen Pfand oder die Garderobe zur Verfügung. Das Museum übernimmt dafür keine Haftung. Den Verlust von abgegebenen Gegenständen melden Sie bitte unverzüglich vor dem Verlassen des Museums an der Kasse. Um das Diebstahlrisiko gering zu halten, können Wertgegenstände mittels an der Museumskasse erhältlichen durchsichtigen Tüten mitgenommen werden. Kinderwagen und Gehhilfen sind erlaubt. Im Zweifelsfall entscheidet das Museumspersonal. Gegenstände, die im Museum gefunden werden, geben Sie bitte an der Kasse ab. Über sie wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

### **Rauchverbot**

Das Museum zählt nach dem Nichtraucherschutzgesetz Bayern zu den rauchfreien Einrichtungen. Dies bedeutet, dass im gesamten Gebäude, auch beim Getränkeautomaten im Kassenbereich, nicht geraucht werden darf.

## **Verhalten in den Ausstellungsräumen**

Zum Schutz der Objekte bitten wir Sie, diese nicht zu berühren. Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Das Mitbringen von Tieren in das Museum, ausgenommen Blindenhunde, ist generell nicht gestattet.

Ein Getränkeautomat im Kassenbereich und ein kleiner Picknickraum stehen zur Verfügung. In den übrigen Räumen des Museums kann Essen und Trinken – soweit nicht anders beschildert – leider nicht geduldet werden.

Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Alarmanrichtungen.

## **Fotografieren und Filmen**

Das Fotografieren ist generell nicht gestattet. Für private Zwecke darf mit vorheriger Genehmigung durch die Museumsleitung ohne Blitz fotografiert werden. Die Genehmigung ist an der Museumskasse zu erhalten. Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung bedarf einer schriftlichen Genehmigung der Museumsleitung, die Mo bis Fr 8-12, Mo bis Do 14-16 Uhr per Telefon unter 0841/305-1881 oder Mail unter [stadtmuseum@ingolstadt.de](mailto:stadtmuseum@ingolstadt.de) erreichbar ist.

## **Mobilfunk- und Multimediageräte**

Die Nutzung von Mobilfunk- und Multimediageräten in den Räumen des Museums ist in beschränktem Maß erlaubt, solange andere Besucherinnen und Besuchern dadurch nicht beeinträchtigt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

## **Veranstaltungen**

Bestimmte Räume können für Veranstaltungen gemietet werden. Details regelt ein Mietvertrag. Ansonsten gelten bei Veranstaltungen die allgemeinen Regeln der Hausordnung.

## **Anregungen und Beschwerden**

Anregungen und Beschwerden können Sie in das Besucherbuch an der Museumskasse eintragen bzw. der Museumsleitung oder dem Aufsichtspersonal mündlich oder schriftlich mitteilen. Wir sind für jeden hilfreichen Hinweis dankbar!

## **Inkrafttreten**

Die Museumsordnung tritt ab 01.03.2013 in Kraft und kann an der Museumskasse eingesehen werden (oder: hängt im Eingangsbereich aus).

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.